

Energieeffizienz im Brennpunkt der nationalen und internationalen Energiepolitik

Kaum ein energiepolitisches Thema bewegt die nationale wie internationale Diskussion derzeit so intensiv wie die Frage nach einer dauerhaften Steigerung der Energieeffizienz. Viele Staaten haben sich gerade in letzter Zeit ehrgeizige Energieeinsparziele gesetzt. China will zwischen 2005 und 2010 die Energieeffizienz um 20 % steigern. Zahlreiche US-Bundesstaaten diskutieren Energiesparziele oder haben diese bereits eingeführt. Der Europäische Rat hat auf seinem Frühjahrsgipfel beschlossen, bis 2020 das auf 20 % geschätzte Energieeinsparpotenzial der Gemeinschaft durch geeignete Maßnahmen auszuschöpfen.

Auch Deutschland hat sich ein überaus ehrgeiziges Effizienzziel gesetzt: Bis 2020 soll sich die Energieproduktivität gegenüber 1990 verdoppeln. Nachdem mehr als die Hälfte dieses Zeitraums bereits zurückgelegt ist, bedeutet dies im Klartext: In den nächsten 14 Jahren müsste der Energieaufwand zur Erzeugung einer Einheit des Bruttoinlandsprodukts Jahr für Jahr um 3,1 % sinken.

Innerhalb der Europäischen Union haben sich neben Deutschland auch unter anderem Frankreich und Italien anspruchsvolle Einsparziele verordnet. Für diese Länder gilt – wie auch für Deutschland – die Verpflichtung der EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (EDL-RL), durch gezielte Maßnahmen in 9 Jahren 9 % Endenergie gegenüber einer Referenzperiode einzusparen.

Auch wenn die Zielsetzungen der Richtlinie damit deutlich unter dem genannten nationalen Ziel bleiben, betreten Deutschland und die anderen EU-Mitgliedstaaten mit der Umsetzung der Richtlinie an zahlreichen Stellen Neuland und stehen erheblichen zusätzlichen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf statistisch-methodische Fragen, gegenüber.

Der nationale Energieeffizienz-Aktionsplan fasst die Ergebnisse der Energiegipfelgespräche und verschiedener Forschungsstudien zusammen, die das BMWi zu bereits erfolgten Energieeinsparungen und aktuell bestehenden wirtschaftlichen Einsparpotenzialen in Auftrag gegeben hatte.

Mit dieser Fundierung trägt der nach Brüssel gemeldete Plan dem Anspruch des BMWi Rechnung,

dass alle neuen Energiesparmaßnahmen einer sorgfältigen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden müssen, um die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft zu minimieren.

Zielvorgaben der Richtlinie

Nach den Vorgaben der Endenergieeffizienzrichtlinie sollen die Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von 9 Jahren den Energieverbrauch um insgesamt 9 % im Vergleich zu einer Referenzperiode (für Deutschland: Durchschnitt der Jahre 2001–2005) reduzieren. Den Mitgliedstaaten steht es bei der Berechnung frei, Einsparungen im Strombereich stärker zu gewichten. Für Deutschland bedeutet dies einen Zielwert von 833 Petajoule (PJ) bzw. 1080 PJ, sofern eine stärkere, d. h. primärenergiebezogene Einsparung im Strombereich unterstellt wird.

Um Strategie und konkrete Anstrengungen der einzelnen Mitgliedstaaten zu Energieeinsparungen möglichst frühzeitig beurteilen zu können, verlangt die Richtlinie die Erstellung von drei nationalen Aktionsplänen (2007, 2011 und 2014) mit zunehmender statistischer Konkretisierung sowie die Festlegung eines Zwischenziels für das Jahr 2010. Für die Bundesrepublik beträgt dieser Zielwert 135 PJ bzw. bei einer Höhergewichtung der Stromeinsparung 173 PJ, d. h. etwa 61 % des für 2016 angestrebten Zielwertes.

Diese Zielvorgaben sollen vorrangig durch die Bereitstellung von Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen durch die Privatwirtschaft, aber auch durch staatliche Maßnahmen erreicht werden. Dabei werden auch Maßnahmen berücksichtigt, die seit 1991/1995 getroffen wurden und auch in den kommenden Jahren noch energiesparend wirken. Dies gilt z. B. für Gebäude, die seitdem nach den strengeren Regelungen der damaligen Wärmeschutzverordnung bzw. der jetzigen Energieeinsparverordnung errichtet wurden und deshalb auch in der Zukunft einen geringeren Energiebedarf aufweisen.

Der vorliegende Aktionsplan listet eine erste Bestandsaufnahme bereits existierender Maßnahmen auf. Diese belegt, dass die bisherige Energieeinsparpolitik bereits deutliche Erfolge liefert. Nach Schätzungen beläuft sich der Beitrag solcher Einsparmaßnahmen auf etwa 45 % des Einsparzieles, d. h., bei ei-

nem Stromfaktor von 1 ca. 375 PJ und bei einem Stromfaktor von 2,5 ca. 486 PJ.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Neben staatlichen Maßnahmen erfasst die Richtlinie Einsparbeiträge von Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen, Energieverteiler, Verteilernetzbetreiber und Energieeinzelhandelsunternehmen, aber auch Endkunden/Anlagen, die bisher vom Emissionshandel nicht betroffen sind.

Zweck aller Maßnahmen im Kontext der Richtlinie ist die Steigerung der Effizienz der Endenergienutzung sowie die Entwicklung und Förderung von Energiedienstleistungsmärkten. Hieraus leiten sich die folgenden Grundprinzipien für den Aufbau und die Inhalte des Aktionsplans ab:

- ▶ Fokussierung der Maßnahmen auf (Teil-)Sektoren und Endenergieanwendungen mit einem hohen absoluten, wirtschaftlich erschließbaren Endenergieeinsparpotenzial
- ▶ Auf- und Ausbau von Dienstleistungsangeboten zur effizienten Nutzung von Wärme, Kraft und Beleuchtung für Endkunden
- ▶ Erweiterung und Schaffung von Märkten bzw. Steigerung des Absatzes energieeffizienter Produkte, Techniken und Verfahren
- ▶ Verstärkung des Angebotes zur Vermarktung inkl. Finanzierungsleistungen für energieeffiziente Produkte, Techniken und Verfahren
- ▶ Bereitstellung qualifizierter Informationen, zielgruppenorientierter Beratung und Audits sowie Erarbeitung und Festlegung von Standards und Normen, die die o. g. Aktivitäten unterstützen, ihre breite Anwendung vereinfachen und die Akteure motivieren
- ▶ Nutzung von Synergieeffekten durch Vernetzung der Marktakteure bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen

Die Bundesregierung wird die EDL-RL in Kooperation mit den Marktakteuren umsetzen. Freiwillige Verpflichtungen der Energiewirtschaft werden ordnungs-

rechtlichen Maßnahmen vorgezogen, wenn sie einen im Sinne der Richtlinie ausreichenden Verbindlichkeitsgrad haben und deren Einhaltung durch ein Monitoring überwacht und gesteuert wird. Die Aktivitäten der Wirtschaft zur Erzielung von belegbaren Energieeinsparungen werden von der/den noch zu benennenden verantwortliche(n) Stelle(n) nach Artikel 4 (1) 4. gesammelt und bewertet. Im Verlauf der ersten Dreijahresperiode wird die Bundesregierung die gemeldeten freiwilligen Aktivitäten evaluieren.

Im vorliegenden Aktionsplan legt die Bundesregierung eine erste Abschätzung der Beiträge staatlicher Maßnahmen zur Zielerreichung vor. Die detaillierte Abschätzung der Einzelbeiträge einzelner Maßnahmen zur Zielerreichung trägt den umfassenden Regelungen der Richtlinie zum statischen Beleg der Energieeinsparung Rechnung.

Insbesondere werden folgende Maßnahmen hervorgehoben:

- ▶ deutliche Verschärfung der energetischen Anforderungen an Gebäude
- ▶ Ausbau bzw. Auflegen verschiedener Förderprogramme, um im Bereich Gewerbe, Haushalte, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Dienstleistungen sowie im Verkehrssektor die kostengünstigsten Effizienzpotenziale zu mobilisieren
- ▶ Verstetigung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und Erweiterung der Fördertatbestände
- ▶ verstärkte Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude
- ▶ Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen, die bei Beschaffungsentscheidungen des Bundes zugrunde zu legen sind
- ▶ durch eine Liberalisierung des Strom-Messwesens soll die Voraussetzung für die zügige Verbreitung der zeitgenauen Verbrauchsmessung („Smart Metering“) geschaffen werden
- ▶ Anreize zum Austausch von Nachstromspeicherheizungen

- ▶ Energieeinspar-Contracting im Bereich Wohngebäude
 - ▶ Verbesserung der Energieverbrauchskennzeichnung von Pkw
 - ▶ Forderung nach unverzüglicher Festlegung von Standards für Geräte und Produkte im Rahmen der Umsetzung der Öko-Design-Richtlinie sowie die Verbesserung der Energieverbrauchskennzeichnung
 - ▶ Start eines Technologieprogramms „Klimaschutz und Energieeffizienz“
- ▶ Ausbau der Energieforschung im Bereich der Energieeffizienzsteigerung, u. a. im Gebäudebereich, in der Industrie und im Sektor GHD

Spezielle Regelungen der Richtlinie

Zusätzlich zu der Aufstellung, Abschätzung und Beschreibung künftiger staatlicher Optionen für Energiesparmaßnahmen stellt die Richtlinie zahlreiche zusätzliche Anforderungen an die Mitgliedstaaten. Auch dazu nimmt die Bundesregierung im vorliegenden Aktionsplan Stellung.

Zunächst fordert die Richtlinie für die folgenden zwei Aktionspläne die Konkretisierung der statistischen Bewertung der erzielten Energieeinsparungen. Die Kommission wird einen Ausschuss mit dem Ziel beauftragen, ein Berechnungsmodell für die tatsächlich erzielten Einsparungen zu ermitteln. Dabei werden zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden kombiniert: der Bottom-up und die Top-down-Methode. Bottom-up bezeichnet ein Verfahren, bei dem rückwirkend der Erfolg einzelner Energieeffizienzmaßnahmen berechnet und bewertet wird.

Hier wird es darauf ankommen, statistische Verfahren zu entwickeln und anzuwenden, die den Zweck der Richtlinie auf möglichst unbürokratische Weise erfüllen.

Darüber hinaus unterstreicht die EDL-RL die Vorbildfunktion des Staates für Energieeinsparungen. Alle Mitgliedstaaten müssen diese Vorbildfunktion durch die Nennung konkreter Maßnahmen belegen. Im Rahmen des vorliegenden Aktionsplans verweist

die Bundesregierung derzeit vorwiegend auf Maßnahmen der Bundesebene, will dies aber in Absprache mit Ländern und Kommunen noch um die zahlreichen dort vorhandenen Maßnahmen ergänzen.

Zuletzt fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen „dass alle Endkunden in den Bereichen Strom, Erdgas, Fernheizung und/oder -kühlung und Warmbrauchwasser individuelle Zähler zu wettbewerbsorientierten Preisen erhalten, die den tatsächlichen Energieverbrauch des Endkunden und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln.“ Auch wenn diese individuellen Zähler in Deutschland vorhanden sind, stellt sich vor dem Hintergrund der aktuell verfügbaren technischen Möglichkeiten und der Liberalisierung des Zählerwesens allerdings die Frage, ob durch eine gezielte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Zählerwesen zusätzliche Energieeinsparungen möglich sind. Das hierfür federführende Bundeswirtschaftsministerium hat hierzu zahlreiche Initiativen gestartet.

Fazit

Der vorliegende Aktionsplan Energieeffizienz orientiert sich zunächst an dem 9%-Einsparziel der EDL-Richtlinie. Darüber hinaus ist er ein wichtiger Baustein für die Erschließung noch deutlich größerer wirtschaftlicher Energieeinsparpotenziale. Mit der wissenschaftlichen Fundierung, dem Aufzeigen von Grundprinzipien sowie der strengen Orientierung am Wirtschaftlichkeitsprinzip bei der Bewertung der vorhandenen Energieeinsparpotenziale spiegelt der Plan die Philosophie der deutschen Energieeffizienz- und Energieeinsparpolitik wider. Damit ist er ein wichtiger Baustein und Leitmarke für die Initiativen dieser Politik in den kommenden Jahren.